

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Rezattal beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Verbandsgebiet in die Schwäbische Rezat, den Röttenbach, den Kühbach, den Maukbach und den Weilerbach.

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 24.11.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2019/000586 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 12.12.2025 bis 29.12.2025

bei Martin Riedl, Büro WAZV, Zi. Nr.21 OG
aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung, der Bescheid sowie die genehmigten Antragsunterlagen sind gemäß Art. 27a und b BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Röttenbach eingestellt und abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.roettenbach.de/gemeinde-buergerservice/buergerservice/bekanntmachungen>

Mit Ende der Auslegungsfrist am 30.12.2025 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 12.01.2026

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Röttenbach, den 11.12.2025